



Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Frau Anja Bartsch  
Herr Andreas Rüter

CDU-Fraktion  
stellv. Bezirksbürgermeister -RM-

Verwaltung

Herr Steinriede  
Herr Wörmann  
Frau Ohse  
Herr Poier  
Herr Moss  
Frau Geppert  
Frau Wocken  
Herr Daube  
Herr Skarabis  
Herr Lötzke

Bauamt (zu TOP 6.1)  
Umweltamt (zu TOP 1, 7.4 und 8)  
Umweltamt (zu TOP 1, 7.4 und 8)  
Umweltbetrieb (zu TOP 1, 7.4 und 8)  
Beigeordneter (zu TOP 9, 10, 19 und 22)  
Bauamt (zu TOP 9)  
Bauamt (zu TOP 24.1 und 24.2)  
Bezirksamt Heepen  
Bezirksamt Heepen  
Bezirksamt Heepen  
Schriftführer

Externe

Herr Beckmann

Büro Kortemeier u.  
Brokman,

(zu TOP 6.1)

Herr Thole

Landschaftsarchitekten  
WEGE mbH

(zu TOP 9, 19 und 22)

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Daube verweist auf die allen Bezirksvertretungsmitgliedern mit Schreiben vom 03.09.2013 übersandte bzw. überreichte Niederschrift über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 02.07.2013 (Gemeinsame Sitzung aller Bezirksvertretungen: 1. Lesung der Beschlussvorlage der Verwaltung zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet" – vgl. TOP 6.1) und bittet die Tagesordnung hinsichtlich der Genehmigung der Niederschrift entsprechend zu erweitern.

Die Bezirksvertretung stimmt zu (vgl. TOP 2.3).

Sodann wird die von der Bezirksvertretung genehmigte, erweiterte Tagesordnung wie folgt erledigt:

### **Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen**

#### *a) 4. Bauabschnitt der L 712 n (Ostwestfalenstraße)*

Herr Quisbrock (Sprecher der Bürgerinitiative L 712n, jetzt!) nimmt Bezug auf die am 25.04.2013 überreichten Unterschriftenlisten - in denen sich 3.232 Bürgerinnen und Bürger für den Weiterbau der L 712 n ausgesprochen haben - die im Anschluss an die Regierungspräsidentin Frau Thormann-Stahl weitergeleitet wurden. Wie seinerzeit bereits angekündigt, habe die Bürgerinitiative ihre Unterschriftenaktion fortgesetzt, da viele Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile Milse, Altenhagen und Bröninghausen den Wunsch geäußert hatten, sich ebenfalls an der Aktion zu beteiligen. Darüber hinaus haben sich zwischenzeitlich viele Berufspendler und LKW-Fahrer der Aktion angeschlossen. Auf diesem Wege habe die Initiative weitere Unterschriften gesammelt. Insgesamt haben sich inzwischen fast 4.000 Bürgerinnen und Bürger durch ihre Unterschrift für den kurzfristigen Weiterbau der L 712 n - 4. Bauabschnitt ausgesprochen. Die Initiative bitte darum, auch die nach dem 25.04.2013 gesammelten Unterschriften an die Bezirksregierung Detmold weiterzuleiten und darüber hinaus gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die Bedeutung der Maßnahme für Bielefeld und insbesondere den Stadtbezirk Heepen mit Nachdruck zu verdeutlichen. Im Anschluss überreicht Herr Quisbrock die nach dem 25.04.2013 gesammelten Unterschriftenlisten Bezirksbürgermeister Sternbacher und fragt, ob es neue Informationen darüber gebe, wann mit dem Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben zu rechnen sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf das der Initiative bekannte Schreiben der Regierungspräsidentin, in dem diese zugesichert habe, das Planfeststellungsverfahren zügig zum Abschluss zu bringen. Er werde die

weitere Entwicklung beobachten und ggf. nochmals an Frau Thormann-Stahl herantreten, um die Dringlichkeit unterstreichen.

*b) Grundsatzentscheidung zur Realisierung der Stadtbahnlinie 5 von Heepen nach Senne und Sennestadt*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Heepen zur Grundsatzentscheidung zur Realisierung der Stadtbahnlinie 5 von Heepen nach Senne und Sennestadt. Dem Beschluss sei zu entnehmen, dass die jetzt getroffene Entscheidung ggf. auch rückgängig gemacht werden könne, wenn entsprechende Entwicklungen eintreten. Er habe recherchiert, ob in der Vergangenheit jemals ein Beschluss der Bezirksvertretung zurückgenommen wurde, habe jedoch feststellen müssen, dass dies bisher nicht der Fall war. Er fragt, ob die Bezirksvertretung dieses Ergebnis bestätigen könne. Weiterhin weise er u. a. im Kontext zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Milse-Ost darauf hin, dass Planungsträger im Rahmen des Verfahrens häufig von den ursprünglichen Planungen abweichen ohne Rücksicht auf die der Planung zugrunde liegenden politischen Entscheidungen zu nehmen. Seines Erachtens bestehe die Gefahr, dass diese Entwicklung auch bei der Realisierung der Stadtbahnlinie 5 eintreten werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, dass, sollten sich Planungen im Verlaufe eines Verfahrens grundlegend verändern müssen, die Maßnahme nur auf der Grundlage entsprechender politischer Entscheidungen in der veränderten Form durchgeführt werden könne. Dies sei auch im von Herrn Kettner angesprochenen Verfahren der Fall. Im Übrigen handele es sich bei den jetzt zur Realisierung der Stadtbahnlinie 5 gefassten Beschlüssen nicht um die abschließende Entscheidung über die Umsetzung des Projektes. Die angesprochenen Beschlüsse sollen den Planungsträger lediglich in die Lage versetzen, entsprechende Fördermöglichkeiten zu erschließen. Erst nach Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen könne eine abschließende politische Entscheidung zur Realisierung des Projektes getroffen werden.

*c) Straßenschäden im Bereich der Milser Straße*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) verweist auf erhebliche Straßenschäden im Bereich der Milser Straße und fragt, wann diese beseitigt werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, den Straßenzustand zu überprüfen und die Straße so instand zu setzen, dass die Verkehrssicherheit gegeben sei.

*d) Ampelanlage Altenhagener Straße/Milser Straße*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) weist darauf hin, dass die „Warnampel“ für links von der Altenhagener Straße in die Milser abbiegende Fahrzeuge offenbar defekt (blinkt nicht bzw. nur unregelmäßig) sei. Er bittet den Defekt zu beheben.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, den Sachverhalt zu prüfen und ggf. die notwendigen Schritte zu veranlassen.

*e) Beschilderung der Querungshilfe Altenhagener Straße (Höhe Tonstraße)*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) weist darauf hin, dass die an der Querungshilfe installierten Schilder den aus Richtung Altenhagen kommende Autofahrern, die links von der Abbiegespur in die Tonstraße fahren wollen, die Sicht auf den aus Richtung Heepen kommenden Gegenverkehr nehmen. Er fragt, ob es möglich sei, die Schilder so zu installieren, dass sie nicht mehr sichtbehindernd wirken.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, den Sachverhalt zu prüfen und ggf. die notwendigen Schritte zu veranlassen.

*f) Interkommunales Gewerbegebiet*

Herr Lüder (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) stellt (schriftlich) folgende Frage:

„Steht die Verkehrsplanung für das Interkommunale Gewerbegebiet (die wird es ja aller Wahrscheinlichkeit nach geben) in irgendeinem Zusammenhang mit dem Bau der L 712 n - allgemein oder 4. Bauabschnitt, d. h. tauche die in den Planungen auf? - in der Skizze in der NW vom 03.09.2013 war der Durchbau zu sehen. Wenn ja, ist es dann nicht sinnvoll, erst die Straße zu bauen und dann das Gewerbegebiet zu erschließen? Ich bin gegen eine Erschließung ohne den Weiterbau der Straße.“

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet Herrn Beigeordneten Moss im Rahmen der Berichterstattung zu TOP 9 auf die von Herrn Lüder gestellten Fragen einzugehen.

*g) Hochwasser im Stadtteil Heepen*

Herr Prester (Einwohner des Stadtteils Bake) bittet um Beantwortung folgender (schriftlich vorliegender) Fragen:

„Werden nach schweren Regenfällen mit Überschwemmungen die großen Regenwasser-Ablaufbäche nicht kontrolliert?“

Zwei Monate nach dem letzten Hochwasser in Bielefelder Bächen sind im Johannisbach noch beträchtliche Hindernisse vorhanden! Dieses gilt besonders unterhalb Jerrendorf (Bäume, Leitern, Stühle usw.).

Wann werden diese Hindernisse beseitigt?“

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, im Rahmen ihrer Berichterstattung zu den von Herrn Prester gestellten Fragen Stellung zu nehmen.

#### *h) Konzept gegen Lärm im Stadtbezirk Heepen*

Herr Hecht (Einwohner des Stadtteils Heepen) weist darauf hin, dass dem „Lärmplan“ der Stadt Bielefeld zu entnehmen sei, dass viele Stadtteile des Stadtbezirks Heepen erheblichen Lärmbelastungen ausgesetzt seien. Er fragt, ob die in der Bezirksvertretung Heepen vertretenen Parteien bzw. die Bezirksvertretung ein Konzept für die Verbesserung der Situation habe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass er davon ausgehe, dass sich alle in der Bezirksvertretung vertretenen Parteien mit dem angesprochenen Problem auseinander setzen, entsprechende Fragen aber an die Parteien zu richten seien. Es sei bekannt, dass die zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung sich intensiv mit der Thematik auseinander setzen. Er bitte daher die Verwaltung, vor dem Hintergrund der von Herrn Hecht gestellten Frage, in der Bezirksvertretung über den Sachstand zu berichten.

Herr Hecht weist darauf hin, dass vorgesehen sei, den sich aus dem neuen Gewerbegebiet „Niedermeyers Hof“ entwickelnden Verkehr über den Ostring zu führen. Er gehe jedoch davon aus, dass sich „Schleichverkehr“ über den Stadtteil Heepen entwickeln werde und fragt, wie dieser verhindert werden soll. Abschließend kritisiert Herr Hecht den zunehmenden „Bodenverbrauch“ für neu entstehende Gewerbegebiete, stellt hierzu aber keine konkrete Frage.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet Herrn Beigeordneten Moss, im Rahmen der Berichterstattung zu TOP 10 auch auf die von Herrn Hecht angesprochene Problematik einzugehen.

#### *i) Baulicher Zustand und Verkehrssicherheit im Bereich Kusenweg*

Herr Matuschek, Herr Puls, Herr Quisbrock und ein weiterer Einwohner des Stadtteils Altenhagen, üben massive Kritik am baulichen Zustand des Kusenweges. Der schlechte Straßenzustand führe u. a. dazu, dass die Anwohner in zunehmendem Maße unzumutbaren Lärmbelastungen ausgesetzt seien. Eine besondere Lärmbelastung gehe von leer fahrenden Lkw mit unbefestigten Transportsicherungen aus. Aufgrund des geringen Straßenquerschnittes sei zudem Begegnungsverkehr kaum möglich. Der sich ergebende Ausweichverkehr gefährde besonders in den Bereichen ohne Fuß- und Radweg Fußgänger und Radfahrer in hohem Maße. Im Bereich der Einmündung Niewaldstraße sei es Schulkindern nur unter größten Gefahren möglich, die Bushaltestelle zu erreichen. Aufgrund der zunehmenden Belastungen in allen Bereichen sei zu beobachten, dass bereits einige Bürgerinnen und Bürger fortgezogen seien. Es bestehe erheblicher Handlungsdruck im Hinblick auf die Verbesserung des Straßenzustandes und die Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer in nahezu allen Abschnitten des Kusenweges. Aus Sicht der Anwohner ergebe sich die Möglichkeit, zumindest die Lärmbelastungen durch ein nächtliches Lkw-Durchfahrtsverbot zu reduzieren. Den Anwohnern stelle sich die Frage, wann mit entsprechenden Aktivitäten zu rechnen sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die angesprochene Problematik zu prüfen und das Ergebnis in der Bezirksvertretung vorzustellen.

*j) Baulicher Zustand der Bröninghauser Straße*

Herr Quisbrock (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) stellt fest, dass sich die Bröninghauser Straße - wie viele andere Straßen im Stadtbezirk - in einem desolaten Zustand befinde. Aufgrund der durch den Straßenzustand von den die ansässigen Gewerbebetriebe bedienenden Lkw verursachten Lärmbelastungen seien für die Anlieger unerträglich. Eine Sanierung der Straße sei daher dringend erforderlich. Während z. B. die reine Wohnstraße Düningshof vor einiger Zeit umfassend erneuert wurde, obwohl aus Sicht der Anlieger hierfür kein Bedarf bestand, geschehe im Bereich der Bröninghauser Straße nichts. Hierfür habe er kein Verständnis. Er fragt, aus welchen Gründen die Straße Düningshof saniert wurde, eine Sanierung der Bröninghauser Straße jedoch weiterhin unterbleibe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die angesprochene Problematik zu prüfen und der Bezirksvertretung über das Ergebnis zu berichten.

*k) Baulicher Zustand der Milser Straße*

Herr Quisbrock (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) verweist darauf, dass sich die Milser Straße im Bereich der Ortsdurchfahrt Altenhagen erneut in einem außerordentlich schlechten Zustand befinde, obwohl vorhandene Schäden (u. a. Fahrbahnabsenkungen) vor kurzer Zeit ausgebessert wurden. Er fragt, wann mit einer nachhaltigen Sanierung der Milser Straße zu rechnen sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die von Herrn Quisbrock gestellte Frage zu prüfen und über das Ergebnis in der Bezirksvertretung zu berichten.

*l) Tempobegrenzung durch die Veränderung der Standorte der Ortseingangsschilder*

Herr Prester (Einwohner des Stadtteils Brake) weist darauf hin, dass sich Anwohner der Altenhagener Straße - aber auch Anwohner anderer Straßen mit ähnlicher Funktion - immer häufiger über die zu hohen Geschwindigkeiten der die Straße befahrenden Pkw und Lkw beklagen. Die zu hohen Geschwindigkeiten seien seines Erachtens darauf zurückzuführen, dass sich im Bereich dieser Straßen zwischen den im Zusammenhang bebauten Abschnitten immer wieder sogenannte „freie Strecken“ befinden, die mit Ortseingangsschildern von den übrigen Bereichen abgegrenzt seien. Er fragt, wann die Standorte der Ortseingangsschilder entsprechend verändert werden, um die zulässigen Geschwindigkeiten auf ein einheitliches Maß zu verringern.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die von Herrn Prester

angesprochene Problematik zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

*m) Hochwasser im Stadtteil Heepen*

Herr Daube informiert darüber, dass Anlieger des Bereiches „Fohlenwiese“ schriftlich folgende Fragen an die Bezirksvertretung gerichtet haben:

„Welche Maßnahmen zum Hochwasserschutz für Heepen (einschl. Baderbach) wurden in den letzten 20 Jahren vorgenommen und welche Mittel wurden dafür aufgewandt?

Wie hat sich in diesem Zeitraum die Entwässerungsvorlast und die Entwässerungsleistung / -kapazität der entsprechenden Flüsse / Bäche entwickelt?

Wer überwacht bei weiteren Einleitungen in Gewässer das hier ausreichende Sicherheiten eingehalten werden? Wie werden solche Sicherheiten ermittelt?

Warum wurden angesichts der Überschwemmungen 2012 für diesen Bereich weitere Kürzungen vorgenommen?

Welches Investitionsvolumen soll in den künftigen Hochwasserschutz und Gewässerinstandhaltung eingesetzt werden?“

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung im Rahmen der Berichterstattung zu TOP 8 die vorliegenden Fragen zu beantworten.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt er die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 1 \*

---

**Zu Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift**

**Zu Punkt 2.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 22.05.2013**

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 22.05.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 2.1 \*

-.-.-

**Zu Punkt 2.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 20.06.2013**

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 38. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 20.06.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 2.2 \*

-.-.-

**Zu Punkt 2.3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 02.07.2013**

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 02.07.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 2.3 \*

---

### **Zu Punkt 3 Mitteilungen**

#### **I. Schriftliche Mitteilungen**

##### **3.1 Verbesserung der Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen im Stadtbezirk, insbesondere Einführung eines zentralen Anmelde- und Verteilverfahrens (vgl. BV Heepen - 14.03.2013 - TOP 5.2)**

Den Mitteilungen beigefügt sind die Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt - vom 17.06.2013 sowie ein Abdruck der diese Stellungnahme ergänzenden E-Mail vom 30.07.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.1 \*

---

##### **3.2 Bericht zur Akzeptanz des Sportgutscheins des Oberbürgermeisters (vgl. u. a. BV Heepen - 20.06.2013 - TOP 18)**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 04.06.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.2 \*

---

##### **3.3 Verkehrssituation auf der Altenhagener Straße in Höhe der Straße "Am Schelpbrock" (vgl. BV Heepen - 13.09.2012 - TOP 4.4)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 18.06.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.3 \*

-.-.-

**3.4**                    **Verkehrssituation Brinkholz / Kerksiekweg**  
**(vgl. u. a. BV Heepen - 23.05.2013 - TOP 6.1)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 20.06.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.4 \*

-.-.-

**3.5**                    **Protokoll über die Sitzung der Unfallkommission 2013-I**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Unfallkommission 2013-I am 08.05.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.5 \*

-.-.-

**3.6**                    **Glascontainer in der Husumer Straße**  
**(vgl. BV Heepen 24.01.2013 - TOP 5.4)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme des Umweltbetriebes vom 28.02.2013. Der Bezirksbürgermeister, der stellv. Bezirksbürgermeister, die Fraktionen und die Vertreter der Parteien haben darüber hinaus die, die Stellungnahme des Umweltbetriebes ergänzenden, Stellungnahmen des Rechtsamtes vom 27.05.2013 und 18.06.2013 erhalten.

*Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die Argumentation der Verwaltung aus seiner Sicht nicht überzeugend sei. Er rege vor diesem Hintergrund an, den Sachverhalt auf der Grundlage eines*

*gemeinsamen Antrages erneut in der Bezirksvertretung zu beraten.*

*Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) schließt sich der von Herrn Wäschebach vertretenen Auffassung an und verweist auf einen gemeinsamen Antrag des Vertreters der FDP und der CDU-Fraktion.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.6 \*

-.-.-

### **3.7 Bushaltestelle auf der Ostseite der Altenhagener Straße in Höhe des Töpker Teiches (vgl. BV Heepen - 25.04.2013 - TOP 1)**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die Stellungnahme des Umweltamtes vom 20.06.2013 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.7 \*

-.-.-

### **3.8 Vorstellung des Kulturentwicklungsplanes**

Für die Vorstellung des Kulturentwicklungsplanes wurde eine gemeinsame Sondersitzung aller Bezirksvertretungen terminiert. Die Sitzung soll am Dienstag, dem 01.10.2013 im „Amerikahaus“ (voraussichtlich um 17:30 Uhr) stattfinden.

*Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) hält es nicht für sinnvoll, über den Kulturentwicklungsplan im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung aller Bezirksvertretungen zu beraten. Er bittet Bezirksbürgermeister Sternbacher vor diesem Hintergrund, sich für die Beratung der Angelegenheit im Rahmen einer ordentlichen Bezirksvertretungssitzung einzusetzen.*

*Verschiedene Bezirksvertretungsmitglieder schließen sich in ihren Wortbeiträgen der von Herrn Wäschebach vertretenen Auffassung an.*

*Herr Daube weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung vorgesehen sei, die angekündigte gemeinsame Sitzung aller Bezirksvertretungen als 1. Lesung zu betrachten und im Anschluss abschließend in den einzelnen Bezirksvertretungen zu beraten.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.8 \*

-.-.-

### **3.9 Stadtteilmagazin „der Rabe“**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die Ausgabe „Sommer 2013“ des Stadtteilmagazins „der Rabe“ erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.9 \*

-.-.-

### **3.10 Erhalt geschichtsträchtiger Grabsteine**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Schreiben des Ortsheimatpflegers des Stadtteils Brake vom 07.08.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.10 \*

-.-.-

### **3.11 Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes Braker Straße / Grundstraße**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Schreiben des Ortsheimatpflegers des Stadtteils Brake vom 07.08.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.11 \*

-.-.-

### **3.12 Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Stadtteil Milse**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde vom 05.08.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.12 \*

-.-.-

**3.13                    Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen („Leistungsverträge“) im Handlungsfeld „Integrationsförderung“  
hier: Weiterentwicklung und Neuausrichtung des allgemeinen Beratungsangebotes für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte  
(Drs.-Nr.5996/2009 - 2014)**

---

Den Mitteilungen beigefügt ist die Mitteilung des Amtes für Integration vom 16.08.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.13 \*

-.-.-

**3.14                    Altdeponie im Bereich der künftigen Stadtbahnendhaltestelle Milse-Ost  
(vgl. BV Heepen - 20.06.2013 - TOP 1 d)**

---

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme des Umweltamtes vom 15.08.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.14 \*

-.-.-

**3.15                    Neuer Entwurf einer Mindestgrößenverordnung für Förderschulen**

Mit den Sitzungsunterlagen wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern die Mitteilung des Amtes für Schule vom 20.08.2013 übersandt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.15 \*

-.-.-

**3.16                    Aufwertung des Spielplatzes Bischof-Meinwerk-Straße**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die Mitteilung des Umweltbetriebes vom 19.08.2013 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.16 \*

-.-.-

**3.17 Historischer Grenzmarkierungsstein an der B 61**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Schreiben des Ortsheimatpflegers des Stadtteils Brake vom 10.08.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.17 \*

-.-.-

**II. Mündliche Mitteilungen**

**3.18 Barrierefreiheit im ÖPNV**

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder ohne Ratsmandat verteilte Broschüre zur Barrierefreiheit im ÖPNV.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.18 \*

-.-.-

**3.19 Einführung der Wertstofftonne**

Herr Daube verweist auf den zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Flyer des Umweltbetriebes zur Einführung der neuen Wertstofftonne am 01.01.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.19 \*

-.-.-

**3.20 Datenblatt für den Veranstaltungskalender 2014**

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Datenblätter zum Veranstaltungskalender 2014 und bittet darum, die Datenblätter nach Bearbeitung zeitnah an das Bezirksamt zurückzugeben.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.20 \*

-.-.-

### 3.21

#### **Haushaltsplan 2013**

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder zum beschlossenen Haushaltsplan 2013 verteilten Unterlagen bzw. CD-Roms.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.21 \*

-.-.-

### 3.22

#### **Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes Braker Straße / Grundstraße**

Herr Daube informiert darüber, dass eine Braker Bürgerin vorgeschlagen habe, in die Gestaltung des Platzes ein Fahrrad der Firma Rixe zu integrieren und verweist darüber hinaus auf die übrigen im Raum stehenden Überlegungen (Vorschlag des Ortsheimatpflegers, Aufstellung einer Skulptur etc.).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 3.22 \*

-.-.-

### Zu Punkt 4 **Anfragen**

#### Zu Punkt 4.1 **Bauruine am Riedweg / Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6048/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Seit Jahren steht in Brake am Riedweg ein Rohbau, ohne dass irgendein Baufortschritt zu erkennen ist. Das Grundstück ist zwar eingezäunt, aber es passiert gelegentlich, dass ein Bauzaun umfällt, weil die Sicherungen nachgeben, so dass Kinder leicht auf das Grundstück gelangen. Für diese ist das auch sonst ein „Abenteuerspielplatz“, der nicht ungefährlich ist. Die genaue Lage: Riedweg, Ecke Einmündung untere Reschitza-Straße*

*Frage:*

*Was sind die Gründe dafür, dass das Bauprojekt nicht fertiggestellt wird?*

*Zusatzfrage 1:*

*Welche baurechtlichen Bestimmungen werden durch die lange Stilllegung berührt?*

*Zusatzfrage 2:*

*Wann ist mit der Fertigstellung des Baus zu rechnen?*

Herr Daube informiert darüber, dass das Bauamt mitgeteilt habe, dass aufgrund eines Bauantrages vom 22.11.2007 am 07.01.2008 eine Baugenehmigung für das Objekt erteilt wurde. Der Baubeginn erfolgte am 28.07.2008. Zunächst wurde der Keller im Rohbau erstellt. Ein Bauherrenwechsel erfolgte am 13.08.2008. Am 26.03.2009 ging beim Bauamt eine Beschwerde über den entlang der Baustelle abgerutschten Bürgersteig ein. Es erfolgte seitens des Bauherrn die Betonierung des Kellerhalses und die Verdichtung des Hohlraumes zwischen Straßenbaukörper und Keller durch Sand. Die Gefahrenstelle wurde damit am 27.03.2009 beseitigt. Kurz danach wurden die Erdgeschosswände gemauert. Zwischenzeitlich erfolgten immer wieder Ortsbesichtigungen durch das Bauamt. Wenn die Absicherung durch den Bauzaun Lücken aufwies, wurden diese geschlossen bzw. es wurde veranlasst, diese zu schließen. Darüber hinaus wurde der Baufortschritt dokumentiert. Nachdem seit einem weiteren Jahr kein Baufortschritt zu verzeichnen war, erfolgte am 27.06.2011 die Mitteilung über das Erlöschen der Baugenehmigung. Seit dem Erlöschen der Baugenehmigung haben 2 Interessen die Absicht geäußert, das Objekt zum Abschluss zu bringen. Ein konkretes Ergebnis liegt jedoch bisher nicht vor. Eine bauordnungsrechtliche Stilllegung des Vorhabens erfolgte nicht. Die Frage, wann mit der Fertigstellung des Baus zu rechnen sei, könne lediglich der Eigentümer des Grundstücks beantworten. Die Beantwortung sei durch das Bauamt insofern nicht möglich. Seitens des Bauamtes könne ein Baufortschritt nicht erzwungen werden, das Bauamt könne lediglich den Bauherren auffordern, Gefahrenstellen zu beseitigen und die Baustelle dauerhaft gegen unbefugtes Betreten zu sichern.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 4.1 \*

--

## **Zu Punkt 4.2 Bebauungsplangebiet Brake-West**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6118/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Seit über einem Jahr „brütet“ die Verwaltung über dem B-Plan Brake-West. Die*

*SPD hat bereits zweimal nach dem Stand der Dinge gefragt. Da es immer noch kein Signal gibt, stellen wir erneut die Frage:*

*Wann wird der Aufstellungsbeschluss für den Bereich Brake-West der BZV vorgelegt?*

Herr Daube erläutert, dass sich im Rahmen von Vorprüfungen herausgestellt habe, dass eine aufwendige komplette Neuplanung erforderlich werde. Seitens der Bauverwaltung werde auf die finanziellen und personellen Abhängigkeiten, die sich aus dem aufwendigen Verfahren ergeben, verwiesen. Dennoch arbeite die Bauverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten intensiv an dem Planvorhaben. Die Bauverwaltung habe mitgeteilt, dass sie in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung über den Sachstand berichten werde.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bringt seine Verärgerung darüber zum Ausdruck, dass die Planung bisher nicht fortgesetzt wurde. Dies sei u. a. darauf zurückzuführen, dass die Angelegenheit sehr lange im politischen Raum beraten wurde. Offenbar ergeben sich jetzt weitere Verzögerungen durch seitens der Verwaltung zu berücksichtigende haushaltsrechtliche Abhängigkeiten. Seines Erachtens sei es dringend erforderlich, das Planvorhaben zu Ende zu führen, um die Verkehrssituation im Stadtteil Brake zu verbessern und zu gewährleisten, dass bereits getätigte Investitionen nicht verloren gehen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass es einen fertigen Bebauungsplan gebe, der jedoch aufgrund politischer Zwänge nicht umgesetzt werde. Dies sei aus seiner Sicht höchst unbefriedigend.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 4.2 \*

--

### **Zu Punkt 4.3 Kameraüberwachung im öffentlichen Raum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6133/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

*In den letzten Monaten waren die Bereiche Überwachung, Datensicherheit und berechnigte/unberechnigte Datennutzung nicht nur in den Medien ein Thema.*

*Frage:*

*Wie viele Kameras beobachten den öffentlichen Raum im Stadtbezirk Heepen*

*und wer betreibt sie?*

*Zusatzfrage 1:*

*Wie lange werden diese Daten gespeichert?*

*Zusatzfrage 2:*

*Wer, außer dem Betreiber, kann die Daten nutzen?*

Herr Daube führt aus, dass der Datenschutzbeauftragte der Stadt Bielefeld darauf hingewiesen habe, dass die Fragestellung sich auf ein außerordentlich komplexes Thema beziehe. Aufgrund fehlender Daten bestehe z. B. nicht die Möglichkeit, eine Aussage darüber zu treffen, wie viele Kameras im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Heepen installiert seien bzw. wer diese Kameras betreibe. Vor diesem Hintergrund sei es nicht möglich, die Zusatzfragen 1 und 2 zu beantworten, da sie sich auf die Frage 1 beziehen. Bei der Stadt Bielefeld seien in einigen Einrichtungen Videoanlagen installiert, die jedoch nicht den öffentlichen Raum überwachen. Die optische elektronische Überwachung nach § 29 b DSGVO NRW regle einen Teil des Gesamtspektrums der Videoüberwachung, u. a. die Beobachtung öffentlich zugänglicher Bereiche im Rahmen des Hausrechtes. In diesem Kontext wurden z. B. in Bielefeld an verschiedenen Schulen Videoüberwachungsanlagen installiert. Dies gelte auch für die Wertstoffhöfe des Umweltbetriebes, Anlagen der Feuerwehr sowie die zentrale Ausländerbehörde. Darüber hinaus gebe es verschiedene Türüberwachungsanlagen (Büro des Oberbürgermeisters, Statistikstelle, Informatikbetrieb etc.), deren Zulässigkeit grundsätzlich auch nach dem DSGVO NRW zu beurteilen sei. Obwohl diese Anlagen einem anderen Zweck dienen, sei technisch aber auch eine Raumüberwachung möglich. Beispielhaft sei auch die Videoüberwachung des Ostwestfalendamm-Tunnels zu nennen, die sogar aufgrund von EU-Richtlinien zur Gefahrenabwehr zwingend gefordert werde. Weiterhin seien die im Stadtgebiet installierten Web-Cams, die von der Stadt oder in deren Auftrag betrieben werden, zu nennen. So lange die Aufnahmen so weit gepixelt werden, dass kein Personenbezug hergestellt werden könne, sei die Zulässigkeit dieser Anlagen jedoch nicht nach dem DSGVO NRW zu beurteilen. Sollten aber die Originalaufnahmen in hoher Auflösung gespeichert und nur eine „unscharfe“ Version ins Internet gestellt werden, wäre dieses nach dem Datenschutzgesetz NRW nicht zulässig, da auf einem öffentlichen Platz kein Hausrecht angewandt werden könne. Festzustellen sei darüber hinaus, dass auch bei Anlagen, die im Rahmen des Hausrechtes installiert wurden, die Speicherung der gewonnenen Daten nur unter verschärften Voraussetzungen zulässig sei. Im Ergebnis handele es sich nach Aussage des Datenschutzbeauftragten der Stadt Bielefeld um eine sehr komplexe Thematik. Der Datenschutzbeauftragte der Stadt (Herr Giersch, Tel. 51-6888) stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung. Darüber hinaus empfehle er zur Vertiefung der Informationen die Internetseite des Datenschutzzentrums (<https://www.datenschutzzentrum.de/video/videoibt.htm>).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 4.3 \*

-.-.-

**Zu Punkt 4.4 Regelungen bzgl. dauerhafter Werbeanlagen auf Privatgrundstücken**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6136/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

*In der jüngeren Vergangenheit werden auf Privatgrundstücken im Stadtbezirk vermehrt dauerhaft kommerzielle Werbeanlagen an Zäunen oder als Aufsteller installiert. Diese Anlagen tragen in der Regel nicht zur Attraktivitätssteigerung des Stadtbildes bei.*

*Frage:*

*Wie ist die Rechtslage hinsichtlich solcher Werbemaßnahmen?*

*Zusatzfragen:*

*Über welche Steuerungsinstrumente verfügen Politik und Verwaltung, um einem zunehmenden Attraktivitätsverlust des Stadtbildes entgegenzuwirken?*

*Wurden bereits Maßnahmen in dieser Angelegenheit umgesetzt?*

Herr Daube informiert darüber, dass es den beteiligten Fachdienststellen aufgrund der komplexen Thematik bis zur Sitzung noch nicht möglich war, eine abschließende Stellungnahme zu übermitteln. Diese werde jedoch zeitnah nachgereicht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 4.4 \*

---

**Zu Punkt 5 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

**Zu Punkt 5.1 Dringlichkeitsentscheidungen für die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6063/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen beschließt, den Dringlichkeitsbeschluss Nr. 002/2009-2014 vom 03./08.07.2013 zu genehmigen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 5.1 \*

-.-.-

**Zu Punkt 6      Behandlung unerledigter Punkte aus vorangegangenen Sitzungen**

**Zu Punkt 6.1    230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld  
"Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im  
Stadtgebiet"  
- Änderungsbeschluss  
- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher  
Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5840/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratung (1. Lesung) in der Sitzung am 02.07.2013 (gemeinsame Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses, des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie aller Bezirksvertretungen).

Herr Steinriede (Bauamt) und Herr Beckmann (Büro Kortemeier und Brokmann, Landschaftsarchitekten) erläutern auf entsprechende Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) zunächst verschiedene in der Beschlussvorlage verwendete Fachbegriffe.

Herr Wäschebach weist darauf hin, dass eine vormals im Stadtteil Brake dargestellte Fläche für die Errichtung einer Windkraftanlage im Jahr 1999 im

Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung entfallen sei. Diese werde nun wieder als mögliche Konzentrationsfläche dargestellt. Er fragt nach den Gründen für diese Widersprüchlichkeit. Er weist weiter darauf hin, dass auf den, dem Braker Standort benachbarten Flächen auf Herforder Gebiet keine Konzentrationsfläche dargestellt werde und fragt nach den Gründen.

Herr Steinriede stellt fest, dass er keine Aussage zu möglichen Konzentrationsflächen auf dem Gebiet des Kreises Herford treffen könne. Zu dem von Herrn Wäschebach angesprochenen Standort in Brake erläutert er, dass es sich bei der Entwicklung der Windenergie um einen dynamischen Prozess handle. Aus diesem Grund sei es denkbar, dass früher als ungeeignet betrachtete Standorte aufgrund fortschreitender technischer Entwicklungen künftig als Standort für eine Windkraftanlage in Betracht kommen.

Auf weitere Rückfrage von Herrn Wäschebach führt er aus, dass zur Frage, wie viele Windkraftanlagen im Bereich einer Konzentrationsfläche entstehen können, z. Z. noch keine Aussagen getroffen werden können, da sich der Bewertungsprozess noch am Anfang befinde. Aufgrund der Zielsetzung, möglichst zeitnah die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen zu schaffen, soll mit der jetzt vorgestellten ersten Flächenkulisse das Verfahren zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine abschließende Bewertung der Potentialflächen aufgrund der Notwendigkeit zur Durchführung weiterer Verfahrens- und Prüfschritte noch nicht vorgenommen

werden könne, konzentriere sich die Darstellung der möglichen Ansiedlungsbereiche für Windenergieanlagen im Außenbereich derzeit lediglich auf die Darstellung der Suchräume mit verschiedenen Teilflächen. Die von Herrn Wäschebach gestellte Frage könne insofern erst nach einer weiteren Konkretisierung beantwortet werden.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass der Wille der Stadt, die Energieversorgung zu verbessern vor dem Hintergrund der angestrebten Energiewende für alle nachvollziehbar sei. Er halte es aber für sinnvoll, bei der Festlegung bestimmter Standorte auch „weichere“ Kriterien, wie z. B. die Auswirkung eines Standortes auf das Landschaftsbild, angemessen zu berücksichtigen. Aufgrund seiner Ortskenntnis sei er sich sicher, dass die Einbeziehung dieser Kriterien vermutlich dazu führen werde, die Standorte Talbrückenstraße und Brake aufgrund ihres störenden Einflusses auf das Landschaftsbild (z. B. Johannisbachaue) nicht weiter zu verfolgen.

Herr Wäschebach schließt sich der von Herrn Dr. Elsner vertretenden Auffassung an und bekräftigt, dass die im Stadtteil Brake und an der Talbrückenstraße vorgesehenen möglichen Standorte sich auch aus seiner Sicht sehr negativ auf das Landschaftsbild auswirken würden. Er plädiere dafür, Windkraftanlagen in Bereichen zu errichten, die sich bereits als geeignet - wie z. B. der Standort Bröninghausen - erwiesen haben. Er fordere vor diesem Hintergrund die Suchräume C und D im weiteren Verfahren auszuschließen.

Herr Steinriede weist nochmals darauf hin, dass sich das Verfahren am Anfang befinde und dass es aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll sei, bestimmte Suchräume von vornherein auszuschließen, da dies eine ergebnisoffene Diskussion gefährden würde. Im Übrigen werde eine

Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen aufgrund der rechtlichen Vorgaben keine Rechtswirkung erlangen, wenn sich das Verfahren als Suche nach Ausschlussmöglichkeiten darstelle.

Herr Dr. Elsner und Herr Wäschebach sehen in den angesprochenen möglichen Standorten weiterhin eine massive Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Herr Wäschebach äußert die Vermutung, dass der Kreis Herford unter Umständen gerade vor diesem Hintergrund keinen Suchraum mehr in dem an den Stadtteil Brake angrenzenden Bereich darstelle.

Herr Steinriede weist darauf hin, dass es sich bei der Errichtung von Windkraftanlagen im Außenbereich um privilegierte Bauvorhaben handle. Die jetzt angestrebte 230. Änderung des Flächennutzungsplanes zur „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ versetze die Stadt Bielefeld in die Lage, die Aufstellung entsprechender Anlagen zu steuern. Scheitere dies, würde ein wertvolles Steuerungsinstrument aufgegeben.

Herr Dr. Elsner schließt sich der von Herrn Steinriede vorgenommenen Bewertung grundsätzlich an. Auch er sehe in einem entsprechend geänderten Flächennutzungsplan ein wertvolles Steuerungsinstrument. Dennoch vertrete er weiterhin die Auffassung, dass Kriterien, wie z. B. die Auswirkung eines Standortes auf das Landschaftsbild unbedingt in das Verfahren einbezogen werden müssen.

Herr Beckmann weist darauf hin, dass der Ausschluss konkreter Flächen zum jetzigen Zeitpunkt dazu führen könne, dass die angestrebte Flächennutzungsplanänderung rechtlich angreifbar wäre. Im Übrigen sei davon auszugehen, dass im Rahmen der weiteren Konkretisierung auch Aspekte wie der Landschaftsschutz oder das Landschaftsbild verstärkt in die Bewertung einbezogen werden.

Herr Dr. Elsner hält es dennoch für sinnvoll, bereits zum jetzigen Zeitpunkt die von ihm und Herrn Wäschebach angesprochenen Aspekte in das Verfahren einzubringen.

Herr Wäschebach schließt sich der von Herrn Dr. Elsner vertretenen Auffassung an und bittet darüber hinaus, im weiteren Verfahren auch die Frage zu beantworten, aus welchen Gründen die im Stadtteil Brake angesprochene Fläche im Jahr 1999 ausgeschlossen wurde.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) vertritt nachdrücklich die Auffassung, dass das weitere Verfahren ergebnisoffen fortgesetzt werden müsse.

Herr Dr. Elsner schließt sich dieser Auffassung grundsätzlich an, legt jedoch nochmals Wert darauf, dass auch die „weicheren“ Kriterien in den Prüfprozess einbezogen werden. Im Rahmen der Beschlussfassung sollte daher auch zum Ausdruck kommen, dass die Bezirksvertretung Heepen die angesprochenen Suchräume nicht für geeignet halte, da Windkraftanlagen an diesen Standorten das Landschaftsbild negativ beeinflussen würden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen und bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie die von

Herrn Wäschebach und Herrn Dr. Elsner gewünschte Ergänzung.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern, um im Stadtgebiet Konzentrationszonen für Windenergieanlagen i. S. v. § 35 (3) Satz 3 fortzuschreiben (230. Änderung "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"). Mit der Festlegung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ist der Ausschluss der nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB privilegierten Windenergieanlagen im übrigen Stadtgebiet verbunden.

Die Suchräume, innerhalb derer die zukünftigen Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen abzuleiten sind, sind aus den in Anlage A beigefügten Lageplänen ersichtlich. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ergeben sich insgesamt 10 Suchräume (Suchraum A bis J).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 (1) BauGB und den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 (1) BauGB durchzuführen. Sie sollen auf der Grundlage der in Anlage A bis C beigefügten Planunterlagen, die auch die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen, erfolgen.
3. Der Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung werden gemäß den in Anlage C dargelegten Ausführungen festgelegt.

Die Bezirksvertretung Heepen vertritt die Auffassung, dass die Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich der Suchräume C und D das Landschaftsbild negativ beeinflussen würde. Im Rahmen des weiteren Verfahrens sind daher auch Bewertungskriterien, wie z. B. die Auswirkung von möglichen Standorten auf das Landschaftsbild in die Bewertung einzubeziehen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 6.1 \*

---

Zu Punkt 7

**Anträge**

## **Zu Punkt 7.1 Pflegesprechstunde in Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6119/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in der Bürgerberatung Brake (zunächst) einmal im Monat eine Pflegesprechstunde angeboten werden kann, ggfs. unter Mitwirkung der örtlichen Pflegedienste.*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

*Mit dem Bau der neuen Einrichtung nach dem „Bielefelder Modell“ wächst der Bedarf an qualifizierter Beratung vor Ort.*

Ohne Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in der Bürgerberatung Brake (zunächst) einmal im Monat eine Pflegesprechstunde angeboten werden kann, ggfs. unter Mitwirkung der örtlichen Pflegedienste.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 7.1 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 7.2 Tempoüberprüfung in der Grundstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6120/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass in der Grundstraße (Brake) - vor allem im unteren Abschnitt - wieder Tempokontrollen durchgeführt werden; und zwar in beiden Richtungen.*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

*Anwohner beschweren sich wiederholt über zu hohe Geschwindigkeiten und*

*Missachtung des Tempolimits in beiden Richtungen.*

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass die Verkehrssituation in der Grundstraße in den letzten Jahren häufig Beratungsgegenstand in der Bezirksvertretung war. Das angesprochene Problem, dass das Tempolimit von Autofahrern missachtet wird, reduziere sich jedoch nicht auf die Grundstraße. Er halte es daher nicht für sinnvoll, für die Tempoüberwachung in der Grundstraße einen Einzelbeschluss zu fassen. Er könne sich allenfalls vorstellen, dass die Grundstraße als „Modellstraße“ diene, um Erkenntnisse zu gewinnen, die geeignet seien, auch die Verkehrssicherheit in den anderen Straßen des Stadtbezirks zu erhöhen. Insgesamt bestehe auch aus seiner Sicht die Notwendigkeit, durch entsprechende Maßnahmen die Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmer - insbesondere der Kinder auf dem Weg zur Schule - zu erhöhen.

Er beantrage daher, den Antrag der SDP-Fraktion wie folgt zu ergänzen:

*Diese Maßnahme ist als Teil eines Verkehrssicherheitskonzeptes für den Stadtbezirk Heepen zu sehen, in dem Geschwindigkeitskontrollen auch an weiteren relevanten Straßen im Stadtbezirk vorgesehen werden.*

Herr Kossiek (FDP) stellt fest, dass die Situation in der Grundstraße besonders problematisch sei, da sie von vielen Autofahrern als Abkürzungsstrecke genutzt werde. Vor diesem Hintergrund halte er die beantragte Geschwindigkeitskontrolle für sinnvoll und schließe sich insofern dem Antrag der SPD-Fraktion an.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) führt aus, dass sie sowohl dem Antrag der SPD-Fraktion als auch der von Herrn Dr. Elsner beantragten Ergänzung des Beschlusstextes zustimmen könne. Aufgrund der in der Vergangenheit mit der Aufstellung sogenannter Tempodisplays gesammelten guten Erfahrungen sollte im Beschlusstext auch die Aufstellung eines Tempodisplays in der Grundstraße gefordert werden.

Herr Schatschneider (Die Linke) stellt fest, dass es sich bei der Grundstraße um einen sehr problematischen Bereich handele und verweist in diesem Zusammenhang auf einen eigenen Antrag, aufgrund dessen verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geprüft bzw. umgesetzt wurden. Vor diesem Hintergrund unterstütze er den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Wäschebach stimmt der Ergänzung des Beschlusstextes um die in der vorangegangenen Diskussion formulierten Aspekte zu.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s :**

**Die Verwaltung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass in der Grundstraße (Brake) - vor allem im unteren Abschnitt - wieder Tempokontrollen durchgeführt werden und zwar in beiden Richtungen.**

**Diese Maßnahme ist als Teil eines Verkehrssicherheitskonzeptes für den Stadtbezirk Heepen zu sehen, in dem Geschwindigkeitskontrollen sowie**

**die Aufstellung sogenannter Tempodisplays auch an weiteren relevanten Straßen im Stadtbezirk vorgesehen werden.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 7.2 \*

-.-.-

### **Zu Punkt 7.3 "Herrenloser Grenzstein" in Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6121/2009-2014

*Herr Kossiek (FDP) erklärt Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW und nimmt vor diesem Hintergrund weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen (bzw. prüfen zu lassen), ob der vom Braker Ortsheimatpfleger in Erinnerung gerufene Grenzstein an der Herforder Straße (für den lt. beigefügtem WB-Bericht vom 8. August niemand zuständig ist) dem Heimatverein Brake überlassen werden kann.*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

*Der Stein würde in der Obhut des Heimatvereins vor weiterer Beschädigung geschützt. Darüber hinaus wäre die Übergabe an den Heimatverein eine freundliche Geste zum 25jährigen Jubiläum des Vereins.*

Herr Wäschebach erläutert, dass sich inzwischen herausgestellt habe, dass sich der Standort des Grenzsteines im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Straßen NRW, auf Herforder Gebiet befinde. Er bitte die Verwaltung unter Einbeziehung des Ortsheimatpflegers und des Heimatvereins Brake, nach einer Lösung zu suchen, die allen Interessen gerecht werde.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) sieht in der Angelegenheit ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“. Im Übrigen stimme er der von Herrn Wäschebach vertretenen Auffassung zu, dass die Angelegenheit im Einvernehmen geregelt werden sollte.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen (bzw. prüfen zu lassen), ob der vom Braker Ortsheimatpfleger in Erinnerung gerufene Grenzstein an der Herforder Straße (für den lt. beigefügtem WB-Bericht vom 8. August - vgl. Rückseite des Antrages - niemand zuständig ist) dem Heimatverein Brake überlassen werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten, unter Einbeziehung des Ortsheimatpflegers und des Heimatvereins Brake, nach einer Lösung zu suchen, die allen Interessen gerecht werde.

- einstimmig beschlossen -

*Herr Kossiek (FDP) hatte Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW erklärt und hat vor diesem Hintergrund weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.*

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 7.3 \*

---

#### **Zu Punkt 7.4 Hochwasser im Stadtteil Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6127/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Vertreter der Parteien:

*Die Verwaltung wird aufgefordert, mit Nachdruck daran zu arbeiten, zukünftig Überschwemmungen in Heepen zu vermeiden und für dieses Ziel der Bezirksvertretung zeitnah entsprechende Planungen vorzulegen.*

Aufgrund des engen Sachzusammenhanges zu TOP 8 (Hochwasser im Stadtteil Heepen: Sachstandsbericht) stimmt die Bezirksvertretung darin überein, der Beschlussfassung den Sachstandsbericht der Verwaltung voran zu stellen (vgl. TOP 8).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 7.4 \*

---

## Zu Punkt 8

### Hochwasser im Stadtteil Heepen: Sachstandsbericht

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Vertreter des Umweltamtes, im Rahmen ihrer Berichterstattung auch zu den schriftlich gestellten Einwohnerfragen (vgl. TOP 1) Stellung zu nehmen.

Herr Wörmann (Umweltamt) stellt fest, dass der Stadt Bielefeld vor dem Hintergrund der Hochwasserereignisse in den Jahren 2012 und 2013 von vielen Betroffenen Versäumnisse im Bereich des Hochwasserschutzes vorgeworfen werden. Die Stadt Bielefeld betreibe Hochwasserschutz entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Insgesamt habe sich die Hochwassersituation in ganz Deutschland verschärft. Dies gelte auch für Bielefeld. In den letzten Jahrzehnten waren nur in sehr großen Abständen entsprechende Ereignisse zu beobachten. Dies wurde auch von Anwohnern des Wohnbereichs Fohlenwiese bestätigt. Der veränderten Situation werde u. a. durch neue rechtliche Vorgaben Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang sei die inzwischen von der Bezirksregierung überarbeitete Kartierung der gesetzlichen Überschwemmungsgebiete zu nennen. Diese liege seit wenigen Tagen dem Umweltamt vor und stehe in Kürze (die genauen Termine werden veröffentlicht) zur Einsichtnahme bereit. Bezogen auf den Bereich Fohlenwiese sei festzustellen, dass sich nur geringfügige Änderungen im Vergleich zum bereits vorgestellten Entwurf der Kartierung ergeben haben. Vor dem Hintergrund der Zunahme der Starkregenereignisse arbeiten die zuständigen städtischen Fachdienststellen intensiv an Lösungen, um die Situation zu verbessern. Die Hochwassersituation im Stadtbezirk Heepen habe hierbei Priorität. Planungen benötigen jedoch Zeit, insbesondere dann, wenn es sich um größere Lösungen handele. Darüber hinaus werde die Arbeit durch haushaltsrechtliche Restriktionen und sich daraus ergebende personelle Einschnitte erschwert. Zu der von Herrn Prester in der Einwohnerfragestunde gestellten Frage hinsichtlich der Wiederherstellung der Durchlässigkeit der Fließgewässer müsse er darauf verweisen, dass die Wiederherstellung der Durchlässigkeit prioritär abgearbeitet werde. Fließgewässer im Bereich betroffener Wohngebiete haben dabei Vorrang vor Gewässerabschnitten in der freien Landschaft.

Im Anschluss beantwortet Herr Wörmann die den Bezirksvertretungsmitgliedern schriftlich vorliegenden Einwohnerfragen verschiedener Anwohner des Wohnbereiches Fohlenwiese.

Bezogen auf die Frage, welche Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasserereignissen im Stadtteil Heepen - einschließlich des Baderbaches - in den letzten 20 Jahren getroffen wurden und welche finanziellen Mittel dafür eingesetzt wurden, führt er aus, dass 18 Gewässerbaumaßnahmen in einer Gesamtlänge von rd. 9 km durchgeführt und 7 Regenrückhaltebecken angelegt wurden. Die Kosten für diese Maßnahmen betragen ohne die Sanierungskosten für den Obersee ca. 4 bis 5 Mio. Euro.

Bezogen auf die Frage, wie sich in dem angesprochenen Zeitraum die Entwässerungsvorlast und die Entwässerungsleistungen/-kapazität der entsprechenden Flüsse/Bäche entwickelt haben, führt er aus, dass er hierzu keine konkreten Zahlenwerte nennen könne. Grundsätzlich gelte für neue Entwässerungsgebiete im Bereich der Kanäle das Prinzip „Rückhaltung vor Einleitung“. Im Bereich der Gewässer erfolge eine naturnahe Gewässerunterhaltung.

Die Überwachung weiterer Einleitungen in Gewässer erfolge durch die Untere und die Obere Wasserbehörde.

Die Ermittlung der einzuhaltenden Sicherheiten erfolge auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes sowie der Umsetzung entsprechender DIN-Normen.

Wie andere Arbeitsbereiche der Stadt Bielefeld sei auch der Bereich Hochwasserschutz aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt Bielefeld von Kürzungen betroffen. Dies führe bei der Gewässerunterhaltung zu einem Haushaltskonsolidierungsvolumen von 4 %. Das Investitionsvolumen für den künftigen Hochwasserschutz ergebe sich aus dem noch aufzustellenden Hochwasserrisiko-Managementplan. Insofern sei eine konkrete Aussage zum Investitionsvolumen z. Z. noch nicht möglich. Für die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken und Regenvorfluter weise der Haushaltsplan einen jährlichen Aufwand in Höhe von 480.000 € aus.

Im Anschluss berichtet Herr Ohse (Umweltamt) im Rahmen einer umfangreichen Beamer-Präsentation (vgl. Anlage zur Niederschrift) zum Sachstand der Aktivitäten im Hinblick auf die Verbesserung der Hochwassersituation im Stadtteil Heepen. Er geht dabei zunächst im Detail auf die bereits konkret durchgeführten Maßnahmen (Schadensfeststellung, Beseitigung vorrangiger Schäden, Reinigung der Gewässerprofile etc.) ein. Weiterhin stellt er die Ergebnisse der Untersuchung der Rückhaltungsmöglichkeiten im Bereich der Stauteiche II und III sowie aktuelle Sofortmaßnahmen (weitergehende Räumung der Abflussprofile, Auffüllung im Bereich Fohlenwiese, Schaffung der Durchgängigkeit am Leithenhof und Bau eines Damms) vor. Abschließend informiert er über darüber hinaus gehende Hochwasserschutzmöglichkeiten (Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens im Bereich Lutter/Baderbach, Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens im Bereich Finkenbach nördlich der Heeper Straße, Ausbau bzw. Beseitigung von Engpässen in der Lutter zwischen Heeper Straße und der Eckendorfer Straße etc.).

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt den Sachstandsbericht im Hinblick auf die dargestellten kurzfristigen Maßnahmen zum Anlass, der Feuerwehr, dem Umweltamt und den Anwohnerinnen und Anwohnern des vom Hochwasser betroffenen Bereiches für den aus seiner Sicht vorbildlichen Einsatz zu danken.

Herr Poier (Umweltbetrieb) erläutert im Anschluss die bezogen auf das Kanalnetz im Bereich Hochwasserschutz zu berücksichtigenden Abhängigkeiten. Er führt aus, dass im Rahmen der vom Umweltamt vorgestellten bzw. untersuchten kurz- bis langfristig zu realisierenden Lösungsansätze für den Wohnbereich Fohlenwiese der Ersatz des Sandsackwalls durch einen Erdwall bzw. eine entsprechende Bodenauffüllung vorgeschlagen werde. Hierdurch soll verhindert werden, dass das Wohngebiet, aber auch die Kanalisation, direkt durch die Lutter geflutet werde. Die „Aufwallung“ führe jedoch zu einer weiteren Querschnittsverengung und somit zu einem - wenn auch geringem - Anstieg des Wasserspiegels der Lutter. Zusätzlich werde durch die „Aufwallung“ die Möglichkeit geschaffen, den Wasserspiegel der Lutter über das Niveau der angrenzenden Straßenflächen ansteigen zu lassen. Hier wäre aus kanaltechnischer Sicht zunächst zu klären, wie sich eine solche „Verwallung“ mit dem damit verbundenen möglichen Wasserstand der Lutter auf die ober- und unterhalb gelegenen Flächen auswirke. Es müsste sichergestellt sein, dass durch den ansteigenden Wasserspiegel das Wohngebiet nicht oberhalb der „Aufwallung“ geflutet werde und die „Aufwallung“ dann umspült werde.

Die wesentliche Frage aus fachlicher Sicht sei jedoch, wie die Gebiete

beiderseits der Lutter bei einem weiteren Anstieg des Wasserspiegels - über das Straßenniveau hinaus - entwässert werden sollen. Dies sei mit konventionellen Mitteln eigentlich nicht möglich.

Regenwasserkanäle werden gemäß den rechtlichen Vorgaben für „zweijährige Regenereignisse“ bemessen. Unter günstigen Bedingungen können sie auch stärkere Ereignisse abführen. Dies führe dann aber zum Einstau der Kanalisation bis zur Straßenoberfläche und damit verbunden zu Rückstau in die Hausanschlussleitungen.

Bei Starkregenereignissen könne es dann zu einem „Überstau“ kommen. Der Wasserstand übersteige dabei ein definiertes Bezugsniveau (i. d. R. Geländeoberkante/Schachtdeckel oder die Entwässerungseinrichtungen). Straßeneinläufe oder Dachrinnen seien dann nicht mehr in der Lage die Wassermengen aufzunehmen. Das oberflächlich abfließende Wasser könne dann bei ungünstigen Bedingungen zu Überflutungen und Schäden führen. Über die Schachtdeckel könne dabei auch die Schmutzwasserkanalisation geflutet werden und zum Rückstau im Schmutzwasserkanal führen.

Oberflächlich abfließendes Wasser müsse durch konstruktive Maßnahmen zum Objektschutz so geleitet werden, das es schadlos ablaufen könne. Hauseigentümer seien verpflichtet, sich gegen einen Rückstau aus der Kanalisation selbst zu schützen.

Das System der konventionellen Freispiegel-Entwässerung funktioniere jedoch nur, wenn der Wasserstand im ableitenden Gewässer niedriger sei als die Flächen, die entwässert werden sollen.

In der Freispiegel-Entwässerung stelle sich bei ansteigendem Gewässer der Wasserspiegel des Gewässers ein, was zunächst die Abflussleistung der Kanalisation - unabhängig vom vorhandenen Rohrquerschnitt - schwäche, bis sie beim Erreichen des Straßenniveaus völlig zum Erliegen komme. Wird ein Gewässerstand über dem Straßenniveau ermöglicht, „drehen sich die Abflussverhältnisse um“.

Die zu entwässernden Flächen werden dabei über die Entwässerungsanlagen (Schächte, Straßeneinläufe etc.) durch das Gewässer geflutet. Im Gebiet hinter der „Aufwallung“ stelle sich der Wasserspiegel des Gewässers vor der „Aufwallung“ ein. Bei entsprechenden Niederschlagsmengen könne sich der Wasserspiegel auf der Landseite sogar noch erhöhen.

Aus entwässerungstechnischer Sicht sei eine „Aufwallung“ mit der damit verbundenen Erhöhung des möglichen Wasserspiegels, zur Beseitigung der direkten Hochwassergefährdung im Bereich Fohlenwiese - insbesondere als kurzfristige Maßnahme - nicht umsetzbar. Für eine verlässliche Entwässerung beiderseits der Lutter wäre ein enormer technischer Aufwand, verbunden mit einem entsprechenden Planungsaufwand und hohen Kosten, erforderlich.

Zielsetzung müsse es daher sein, den maximalen möglichen Wasserstand der Lutter soweit wie möglich zu senken um eine funktionierende Entwässerung sicherstellen zu können.

Aber auch dann wäre ein Einstau der Kanalisation durch den Wasserstand der Lutter, in diesem Bereich nicht völlig vermeidbar. Aus diesem Grund empfehle er den Hauseigentümern in diesem Bereich dringend auf einen fachgerechten Einbau und einen einwandfreien Zustand der Rückstausicherungen zum Objektschutz zu achten.

Die Auswertung der durchgeführten Fragebogenaktion habe gezeigt, dass die meisten Schäden auf den Rückstau aus der Regen- und Schmutzwasserkanalisation zurückzuführen seien. Hier sei nochmals auf das kostenlose Beratungsangebot durch die Abteilung Grundstücksentwässerung des Umweltbetriebes (Ansprechpartner: Herr Krawietz, Tel. 51- 2881) hingewiesen.

Als mögliche und sinnvolle Sofortmaßnahme werde von Seiten des Arbeitsbereiches Stadtentwässerung die konsequente Räumung des Lutterprofils zur Beseitigung von Abflusshindernissen und zur Herstellung der maximal möglichen Abflussleistung des vorhandenen Profils angesehen. Weitere Maßnahmen zur Begrenzung der Hochwassergefährdung über das Kanalnetz werden von Seiten der Stadtentwässerung z. Z. untersucht, seien aber - wenn überhaupt - eher mittelfristig umzusetzen und im Kontext zu einem Gesamtkonzept abzustimmen (Hinweis: Weitergehende Informationen sind unter dem Link <http://www.aqua-ing.de/Download/Service/Rueckstau-Handbuch.pdf> erhältlich).

Bezirksbürgermeister Sternbacher dankt Herrn Poier für die im Hinblick auf einen verbesserten Hochwasserschutz wichtigen Informationen. Seines Erachtens sei es nun notwendig, dass Akteure und Betroffene gemeinsam intensiv an der Lösung der vorhandenen Probleme arbeiten.

Auf Rückfrage von Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion), ob die begonnene Kanalsanierung des Lutterkanals in der Innenstadt zu einer Verschlechterung der Situation in Heepen führen könne, stellt Herr Ohse fest, dass die Sanierungsmaßnahme keine Auswirkungen auf die Situation im Stadtteil Heepen habe.

Auf eine entsprechende Rückfrage von Herrn Diekmann (SPD-Fraktion) erläutert Herr Poier, dass - sollten tatsächlich alle Häuser im Wohnbereich Fohlenwiese mit entsprechenden Rückstaeinrichtungen ausgerüstet sein - davon auszugehen sei, dass das nun nicht mehr in die Keller eindringende Wasser zurückgestaut werde und letztlich durch die Gullys im Straßenbereich auf die Straße fließe. Um das Eindringen dieses Wassers in die Gebäude zu verhindern, seien dann andere Lösungen - wie z. B. das Errichten einer Sandsackbarrikade - erforderlich.

Herr Diekmann vertritt die Auffassung, dass auch dieser Aspekt im Rahmen einer ganzheitlichen Lösung Berücksichtigung finden müsse.

Herr Poier weist unter Bezugnahme auf die nach dem letzten Hochwasserereignis vom Umweltbetrieb durchgeführte Fragebogenaktion darauf hin, dass die von den Betroffenen gemachten Angaben eine wertvolle Entscheidungshilfe für den Umweltbetrieb darstellen. Er appelliere insofern an alle Betroffenen, sich an der Fragebogenaktion auch weiter zu beteiligen.

Frau Pilchner (CDU-Fraktion) beschreibt die von ihr während des letzten Hochwasserereignisses beobachtete - aus ihrer Sicht dramatische - Situation im Grünzugbereich östlich der Hofstraße. Ihres Erachtens sei es notwendig, geeignete Maßnahmen in der Innenstadt bzw. westlich der Stadt zu ergreifen, um die Fließgeschwindigkeit der Lutter zu verringern.

Herr Ohse erläutert, dass die von Frau Pilchner beschriebene Situation darauf zurückzuführen sei, dass bei Starkregenereignissen, wie sie zuletzt zu beobachten waren, die Kanalisation nicht mehr ausreiche, um die Wassermassen aufzunehmen. Dies habe letztlich zur Folge, dass die Bäche über die Ufer treten. Eine Verringerung der Fließgeschwindigkeit biete hier keine geeignete Lösung.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt nachdrücklich die Auffassung, dass der begonnene Prozess auch weiterhin mit größter Transparenz fortgesetzt werden müsse. In diesem Zusammenhang halte er es für erforderlich, nach Vorliegen weiterer Zwischenergebnisse erneut eine Einwohnerversammlung zum Thema durchzuführen, um alle Bürgerinnen und Bürger über den Sachstand zu informieren. Er bittet die Fachverwaltung, zu gegebener Zeit eine solche Einwohnerversammlung vorzubereiten.

- Die Bezirksvertretung nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. -

Im Anschluss bittet Bezirksbürgermeister Sternbacher um Abstimmung über den vorliegenden gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Vertreter der Parteien (vgl. TOP 7.4: Hochwasser im Stadtteil Heepen).

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s :**

**Die Verwaltung wird aufgefordert, mit Nachdruck daran zu arbeiten, zukünftig Überschwemmungen in Heepen zu vermeiden und für dieses Ziel der Bezirksvertretung zeitnah entsprechende Planungen vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 8 \*

---

Zu Punkt 9

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld" und 232. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld"**  
**- Stadtbezirk Heepen -**  
**Beschluss zur Einleitung der Bauleitplan-Verfahren:**  
**- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und**

## **- Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan im Parallelverfahren** **- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6104/2009-2014

Herr Beigeordneter Moss stellt fest, dass es sich bei dem angestrebten Aufstellungsbeschluss um den ersten formalen Verfahrensschritt zur Realisierung des Bielefelder Teils des gemeinsam von den Städten Herford, Bad Salzuflen und Bielefeld getragenen Interkommunalen Gewerbegebietes handele. Die Stadt Bielefeld habe bereits einige Vorleistungen - wie z. B. die Anlage des für das Gesamtgebiet erforderlichen Kanalnetzes - erbracht. Obwohl die jetzt dargestellten Flächen kleiner als ursprünglich vorgesehen seien, versetze die Entwicklung des Bereiches die Stadt Bielefeld in die Lage, der wachsenden Nachfrage nach entsprechenden Flächen gerecht zu werden. Auf diesem Wege werde es möglich, Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und Gewerbesteuererinnahmen zu sichern. Darüber hinaus sei zu erwarten, dass im Zuge von Veränderungen im Bereich der Regionalplanung künftig nur unter erschwerten Bedingungen weitere Gewerbeflächen erschlossen werden können.

Im Anschluss erläutert er die Abgrenzung des Plangebietes, die verkehrlichen Abhängigkeiten und die vorgesehene innere Erschließung des Plangebietes an Hand entsprechender Lagepläne. Er weist darauf hin, dass die innere Erschließung des Plangebietes flexibel an die Nachfrage angepasst werden könne. Bezogen auf eine entsprechende Einwohnerfrage (vgl. TOP 1: Einwohnerfragestunde) führt Herr Moss aus, dass ursprünglich beabsichtigt war, das Plangebiet unmittelbar an die L 712 n anzuschließen, diese Absicht jedoch nicht realisiert werden konnte. Insofern müsse hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung des Plangebietes auf das vorhandene Straßensystem zugegriffen werden.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) nimmt Bezug auf die, im Hinblick auf den Klimawandel bereits im Rahmen der Beratung zum Bebauungsplanverfahrens „Niedermeyers Hof“ angesprochene Möglichkeit durch Festsetzung im Bebauungsplan sicherzustellen, dass angesiedelte Betriebe dieser Problematik durch konkrete Maßnahmen (Einsatz von Blockheizkraftwerken, Solaranlagen, Dachbegrünungen etc.) Rechnung tragen.

Herr Moss teilt die Auffassung, dass den von Frau Kreye angesprochenen Aspekten dringend Rechnung getragen werden müsse. Die Erfahrung habe jedoch gezeigt, dass diese umweltpolitisch wichtigen Ziele eher auf dem Wege der Beratung als durch Restriktionen zu erreichen seien. Er weise in diesem Zusammenhang auf die von der Bauverwaltung und der WEGE mbH entwickelte „Beratungsfibel für Unternehmen“ hin, die bei ansiedlungswilligen Betrieben großen Anklang finde. Dieses Vorgehen trage darüber hinaus auch der Konkurrenzsituation bei der Ausweisung von Gewerbeflächen zwischen der Stadt Bielefeld und den Umlandgemeinden Rechnung.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert Herr Moss verschiedene in der Beschlussvorlage verwendete Fachbegriffe (GRZ, GFZ etc.).

Herr Wäschebach stellt fest, dass er die Auffassung von Frau Kreye hinsichtlich der zu berücksichtigenden ökologischen Aspekte teile. Darüber hinaus sei es aus seiner Sicht wichtig, auch eine ansprechende Architektur zu gewährleisten.

Im Anschluss nimmt Herr Wäschebach Bezug auf das Entwicklungskonzept Altenhagen. Mit dem Entwicklungskonzept sei es gelungen, ein vorbildliches Instrument zur weiteren Entwicklung des Stadtteils zu schaffen. Da im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes auch ein Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gefasst werden sollte, sehe die SPD-Fraktion die Möglichkeit, den Altenhagener Bürgerinnen und Bürgern zu signalisieren, dass nicht nur ein Konzept erarbeitet wurde, sondern dieses auch umgesetzt werde. Vor diesem Hintergrund stelle die SPD-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

*Der Umfang der 232. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld wird um folgenden Passus ergänzt:*

*Das als Gewerbefläche ausgewiesene Areal nördlich der Kafkastraße in Altenhagen zwischen der Straße „Am Franzhof“ und der Straße „Sandhowe“ wird entsprechend den Zielvorgaben des „Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Altenhagen“ zurückgenommen und überwiegend als Wohngebiet ausgewiesen.*

Herr Dr. Elsner begrüßt die Initiative der SPD-Fraktion. Bezogen auf den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan stellt er fest, dass das Planverfahren im Kontext zur bisherigen Entwicklung des Interkommunalen Gewerbegebietes folgerichtig sei, obwohl das Potential des Bereiches aus seiner Sicht weitergehender hätte genutzt werden können. Im Hinblick auf die Belastung des gesamten Stadtbezirks durch Gewerbegebiete an verschiedenen Standorten müsse er jedoch erneut feststellen, dass der Stadtbezirk Heepen erhebliche Lasten (Verkehr, Lärm etc.) für die Gesamtstadt trage, ohne dass ein angemessener Ausgleich erkennbar werde. Er verweise in dieser Hinsicht auf seine im Rahmen der Beratung zum Bebauungsplangebiet „Niedermeyers Hof“ getroffenen Aussagen. Es gelte daher die Entwicklung des Stadtbezirkes Heepen ganzheitlich zu betrachten und den Bürgerinnen und Bürgern positive Signale zu geben um ihnen zu vermitteln, dass die Bezirksvertretung ernsthaft an der Verbesserung der Lebensbedingungen arbeite. Die CDU-Fraktion werde vor diesem Hintergrund dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die in der Einwohnerfragestunde von den Einwohnerinnen und Einwohnern kritisierte Zunahme der Verkehrs- und Lärmbelastungen, die im Wesentlichen auf verstärkten Lkw-Verkehr zurück zu führen seien. Vor diesem Hintergrund sei es seines Erachtens notwendig, auch im Interkommunalen Gewerbegebiet die Ansiedlung von Speditions- und Logistikbetrieben weitestgehend auszuschließen.

Herr Moss stellt fest, dass er die Bedenken und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf zunehmende Verkehrs- und Lärmbelastungen sehr ernst nehme. Fast jeder große Gewerbebetrieb sei jedoch auch ein „Logistiker“. Vor diesem Hintergrund sei ein Ausschluss entsprechender Betriebe nahezu unmöglich. Aus seiner Sicht gelte es daher, intelligente Lösungen - wie z. B. Lkw-Lenkungskonzepte - zu nutzen, um die Belastungen der Bürgerinnen und

Bürger zu begrenzen. Bezogen auf die von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern geforderte Sperrung einzelner Straßenabschnitte für Lkw-Verkehre vertrete er die Auffassung, dass Sperrungen lediglich dazu führen, den Verkehr zu verlagern und durch die Sperrung eines Bereiches andere Bereiche stärker belastet werden. Bezogen auf den Antrag der SPD-Fraktion warne er davor, das Bebauungsplanverfahren zu „überfrachten“, sondern empfehle, das mit dem Antrag verfolgte Ziel unabhängig vom Bebauungsplanverfahren zu verfolgen.

Herr Wäschebach stellt fest, dass das Bebauungsplanverfahren „Niedermeyers Hof“ vor dem Hintergrund des bestehenden Handlungsdruckes sehr zügig zum Abschluss gebracht werden konnte. Dies werde aus seiner Sicht auch bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zum „Interkommunalen Gewerbegebiet“ der Fall sein, da ein ähnlich hoher Handlungsdruck bestehe. Insofern biete der Ergänzungsantrag die Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern zeitnah positive Entwicklungen aufzuzeigen.

Herr Moss sieht die Gefahr, dass die Kopplung zu Problemen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens bzw. Änderungsverfahrens führen könnte und rät daher, den Antrag als Prüfauftrag zu formulieren.

Herr Wäschebach weist darauf hin, dass es möglich sei, den Antrag im nächsten Verfahrensschritt in einen Prüfungsauftrag umzuwandeln, sofern der Antrag zu entsprechenden Problemen führe.

Herr Dr. Elsner vertritt bezogen auf die von Bezirksbürgermeister Sternbacher getroffene Aussage die Auffassung, dass es nicht zielführend sei, die Ansiedlung von „Logistikern“ von vornherein auszuschließen. Es sei vielmehr sinnvoll, die Betriebe nur dort anzusiedeln, wo die erforderlichen Rahmenbedingungen vorliegen. Um die mit der Ansiedlung entsprechender Betriebe verbundenen Verkehrs- und Lärmbelastigungen zu vermindern, sei es jedoch dringend notwendig, ein ganzheitliches Verkehrskonzept zu entwickeln.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s :**

- 1. Für den Bereich zwischen der Vinner Straße im Norden, dem Weg Kreuzbusch im Osten und Süden, der Straße Hellfeld im Westen sowie beidseits der Straßen Wolfsheide und Hellfeld im Südwesten wird im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ aufgestellt. Für die Grenzen des Plangebiets im Aufstellungsbeschluss ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:1.000 in blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
- 2. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (232. Änderung Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.**

- 3 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/A 14 sowie der Änderungsbeschluss für die 232. FNP-Änderung sind gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Bauleitplänen ist gemäß § 3 (1) BauGB auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung durchzuführen. Ebenso ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.**

**Der Umfang der 232. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld wird um folgenden Passus ergänzt:**

**Das als Gewerbefläche ausgewiesene Areal nördlich der Kafkastraße in Altenhagen zwischen der Straße „Am Franzhof“ und der Straße „Sandhowe“ wird entsprechend den Zielvorgaben des „Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Altenhagen“ zurückgenommen und überwiegend als Wohngebiet ausgewiesen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 9 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 10 Entlastung des Oldentruper Ortskerns vom Lkw-Verkehr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6107/2009-2014

Herr Beigeordneter Moss erläutert die vorgesehenen verkehrlichen Maßnahmen im Kontext zu den von der Bezirksvertretung Heepen gefassten Beschlüssen im Überblick.

Frau Grünwald (CDU-Fraktion) begrüßt das von der Verwaltung vorgestellte Konzept und fragt bezogen auf die Beschilderung im Bereich Spannbrink, ob es nicht sinnvoller sei, die unter Umständen erforderliche Beschilderung sofort vorzunehmen. Weiterhin halte sie es für erforderlich, auch die Beschilderung am Ostring mit einem Hinweis auf das neue Gewerbegebiet „Niedermeyers Hof“ zu versehen, um Suchfahrten zu vermeiden.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) hält es für notwendig, alle in der Beschlussvorlage der Verwaltung angesprochenen Maßnahmen zeitlich aufeinander abzustimmen, um Irritationen der Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Weiterhin sei es erforderlich, die verkehrliche Entwicklung im Stadtteil Heepen im Hinblick auf eine unter Umständen durch die Veränderung der Verkehrsabläufe bedingte Zunahme der Lkw-Verkehre (Schleichverkehr) in anderen Straßen des Stadtteils Heepen durch geeignete Zusatzmaßnahmen ausschließen zu können. Insgesamt bewerte er das von der Verwaltung

vorgestellte Konzept positiv.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) schließt sich der positiven Bewertung des Konzeptes grundsätzlich an. Auch er sehe die Notwendigkeit, die Verkehrsentwicklung im Stadtteil Heepen im Hinblick auf eine Zunahme der Lkw-Verkehre zu beobachten. Er bitte die Verwaltung daher, der Bezirksvertretung nach Ablauf eines Jahres einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Um dann eine objektive Bewertung der Entwicklung vornehmen zu können, sei es aus seiner Sicht notwendig, zum jetzigen Zeitpunkt belastbare Ist-Werte zu erfassen.

Herr Dr. Elsner rät, den Ist-Zustand erst nach vollständiger Inbetriebnahme des Gewerbegebietes „Niedermeyers Hof“ zu erfassen, um den Vergleich auf der Grundlage realistischer Zahlen vornehmen zu können.

Frau Grünewald fragt, ob die vorgesehene Beschilderung zum Zeitpunkt der Freigabe der Bechterdisser Straße bereits abgeschlossen sei.

Herr Moss erläutert, dass die von Frau Grünewald angesprochene Zusatzbeschilderung am Ostring (Hinweis auf neues Gewerbegebiet) veranlasst sei. Die Sperrbeschilderung am neuen Kreisverkehrsplatz werde bereits mit Inbetriebnahme umgesetzt. Aufgrund von Lieferengpässen könne die übrige Beschilderung jedoch erst nach Lieferung der benötigten Schilder umgesetzt werden. Im Bereich Spannbrink sei aus fachlicher Sicht nicht mit dem befürchteten „Schleichverkehr“ zu rechnen. Vor diesem Hintergrund sei die Verwaltung zu der Entscheidung gelangt, die Entwicklung zunächst zu beobachten und ggf. nachzubessern.

Bezirksbürgermeister Sternbacher hält es ebenfalls für sinnvoll, die Situation zunächst zu beobachten und negativen Entwicklungen zu gegebener Zeit durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Um zu belastbaren Ergebnissen zu gelangen, sei es aber notwendig, den Ist-Zustand zu erfassen.

Herr Moss stellt fest, dass die Verwaltung über die angesprochenen aktuellen Zahlen verfüge und es insofern möglich sei, die Wirksamkeit der dargestellten Maßnahmen zu gegebener Zeit zu evaluieren.

Auf entsprechende Rückfrage von Herrn Wäschebach bestätigt Herr Moss, dass die Verkehrszahlen auf allen Bielefelder Straßen regelmäßig erfasst werden. Seines Erachtens sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen aus fachlicher Sicht nach 12 bis 15 Monaten überprüft werden.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen stimmt den vorgeschlagenen verkehrsregelnden Maßnahmen zur Entlastung des Oldentruper Ortskerns vom Lkw-Durchgangsverkehr zu und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, diese zu beschließen.**

**Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen verkehrsregelnden Maßnahmen zur Entlastung des Oldentruper Ortskerns vom Lkw-Durchgangsverkehr.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 10 \*

---

## **Zu Punkt 11 Benennung von zwei Planstraßen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6097/2009-2014

Herr Daube verweist auf die dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugrunde liegende Beratung in der Bezirksvertretung. Im Hinblick auf die Aufhebung der Straßenbezeichnungen „Kerkvoss Heide“ und „Am Deltbruch“ informiert er darüber, dass diese nach der Ansiedlung der Firma Kühne & Nagel nicht mehr benötigt werden.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. Im Gebiet des Bebauungsplanes „Niedermeyers Hof“ werden die  
Haupterschließungsstraße

#### **Am Niedermeyers Feld**

und die davon abzweigende Erschließungsstraße

#### **Mittelbreite**

benannt.

2. Die Straßenbenennungen

#### **Kerkvoss Heide und Am Deltbruch**

werden aufgehoben.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 11 \*

-.-.-

**Zu Punkt 12** **Änderungen im Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung durch das "Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6052/2009-2014

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) fragt, inwieweit kleinere Windkraftanlagen im Bereich von Hausgärten genehmigungsfähig seien.

Herr Moss (Beigeordneter) stellt fest, dass entsprechende Anlagen bis zu einer bestimmten Größe zulässig seien, sofern nachbarschaftsrechtlichen Aspekte der Errichtung nicht entgegenstehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 12 \*

-.-.-

**Zu Punkt 13** **Kulturelle Veranstaltungen 2013 / 2014 im Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5939/2009-2014

*Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) und Frau Grünwald (CDU-Fraktion) erklären Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW und nehmen vor diesem Hintergrund weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

Herr Skarabis erläutert, dass die vom Stadtkämmerer verfügte haushaltsrechtliche Sperre so umgesetzt werden könne, dass die für die Vereine vorgesehenen Zuschüsse nicht berührt werden.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

Die Bezirksvertretung beschließt, im Stadtbezirk Heepen in den Jahren 2013 / 2014 folgende Veranstaltungen durchzuführen / zu fördern:

**Veranstaltungen des Stadtbezirkes**

- 35. Heeper Ting 06.09.2013 -  
08.09.2013
- Trödelmarkt 07.09.2013  
08.09.2013

## **Veranstaltungen in den Stadtteilen**

### **Brake**

- Brake kulturell

### **Baumheide**

- Puppentheater Baumheide 06.12.2013

### **Milse**

- Milser Treff

### **Altenhagen**

- Weihnachtsmarkt 01.12.2013

### **Brönninghausen**

- Sommerfest

### **Oldentrup**

- Parkfest „Hallo Nachbarn“ 06.07.2013 - 07.07.2013

## **Ausstellungen**

### **Galerie in der Alten Vogtei**

- ▶ ausgewählter Trauort für Eheschließungen  
Konzept des Standesamtes: Heiraten im besonderen Ambiente

- Heimat- und Geschichtsverein Heepen e.V. 19.02.2014 -  
09.05.2014  
Ausstellung zur historischen Entwicklung  
Heepens im Rahmen des Stadtjubiläums  
„800 Jahre Bielefeld“
- Beate Köhne 14.05.2014 - 22.08.2014  
Ölmalerei
- Petra Lorenz 27.08.2014 - 17.10.2014  
Stahl- und Objektkunst, Malerei
- Dietmar Peltz 22.10.2014 -  
28.11.2014  
„Magischer Realismus“ Pastell- u. Ölmalerei

- Birgit Lange  
06.02.2015  
Naturalistische Malerei

03.12.2014 -

Galerie in der Alten Vogtei - nachrichtlich (bereits beschlossen)

- Christine Pollok  
„Anders als es scheint – Lichtbilder und Zauberkästen“  
16.10.2013 - 29.11.2013
- Elke Thumel  
Aquarell, Acryl, Collage  
04.12.2013 - 14.02.2014

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung wurden bisher 80 % der Haushaltsmittel (Zuschussbedarf 2013 beträgt 6.349€ minus 20% = 5.079,20€) für bereits durchgeführte oder anstehende Veranstaltungen (vertragliche Verpflichtungen mit Künstler, Schaustellern etc.) in Anspruch genommen. Es steht noch ein Betrag von 1.270€ zur Verfügung.

Der Stadtkämmerer hat eine haushaltswirtschaftliche Sperre verhängt. Die Sperre beträgt pauschal 10% bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die pauschale Sperre für das Produkt Kultur Heepen beträgt 1.335€. Die Aufwendungen in diesem Produkt korrespondieren jedoch überwiegend mit entsprechenden Erträgen aus der Veranstaltung „Heeper Ting“. Die haushaltswirtschaftliche Sperre wird bei diesem Produkt daher nur in Höhe von 1.270€ umgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 13 \*

*Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) und Frau Grünwald (CDU-Fraktion) hatten Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW erklärt und haben vor diesem Hintergrund weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.*

---

#### **Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Daube informiert darüber, dass keine entsprechenden Punkte vorliegen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 05.09.2013 - öffentlich - TOP 14 \*

---

---

---

Holm Sternbacher  
Bezirksbürgermeister

Herbert Lötze  
Schriftführer